



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

### **Frage Nummer 11**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Katharina  
Schulze**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob ihr angesichts von Medienberichten über Kinder aus Reichsbürgerfamilien, welche nicht beim Standesamt gemeldet sind, Erkenntnisse vorliegen, dass sich Reichsbürgerfamilien in Bayern der Ausstellung von Geburtsdokumenten durch die Standesämter entziehen wollten, wie viele Versuche es von Reichsbürgern in Bayern gegeben hat, die Ausweisdokumente ihrer Kinder wieder zurückzugeben und bei wie vielen Kindern aus diesem Milieu es in den vergangenen Jahren zu Verletzungen der Schulpflicht gekommen ist (bitte nach Regierungsbezirk auflisten)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Konkrete Erkenntnisse, dass sich Reichsbürgerfamilien in Bayern der Ausstellung von Geburtsdokumenten durch die Standesämter entziehen wollten, liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

Nachdem die Ausweispflicht nach § 1 Personalausweisgesetz (PAuswG) erst mit 16 Jahren gilt, müssen Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit über keinen Personalausweis oder Reisepass verfügen, ihnen ist aber auf Antrag ein Dokument auszustellen. Wie viele Versuche es von Reichsbürgern in Bayern gegeben hat, die Dokumente ihrer Kinder wieder zurückzugeben, ist nicht bekannt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt keine Erhebungen zur Verletzung der Schulpflicht und den diesbezüglichen Gründen bzw. den Milieus, denen die Schulpflichtigen entstammen, durch. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.